

Stellungnahme(n) (Stand: 14.10.2022)

Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.10.2022 - 13.11.2022

Behörde:	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Frist:	13.11.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Johannes Droste, am: 14.10.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Versorgung des Plangebietes Aufgrung der Grenzlage zur Stadt Münster aus dem Netz der Stadtwerke Münster versorgt wird.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Telgte
Baßfeld 4

48291 Telgte

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Institut der Feuerwehr“ der Stadt Telgte
Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 BauGB**

Ihr Schreiben vom 10.10.2022 (Frau Reher), Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Bezüglich des noch zu erarbeitenden Entwässerungskonzeptes (Kapitel 6 Erläuterungsberichtes) ist eine abschließende Stellungnahme unsererseits derzeit nicht möglich.

Auskunft dazu erteilt Herr Precht, Dezernat 54.4 – Kommunale Abwasserbeseitigung, Telefon 0251/411-5605.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

04. November 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-230/2022.0337

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Stellungnahme(n) (Stand: 09.11.2022)

Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.10.2022 - 13.11.2022

Behörde:	Abwasserbetrieb TEO AöR
Frist:	13.11.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Holger Klein, am: 08.11.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Institut der Feuerwehr" hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken.</p> <p>Die Entwässerung des von dem Bebauungsplan betroffenen Gebietes, findet über das angrenzende Gebiet der Stadt Münster statt.</p> <p>Das Schmutzwasser wird über die öffentliche Sammelkanalisation der Stadt Münster abgeleitet, und das Regenwasser geht in einen Vorfluter der ebenfalls auf dem Stadtgebiet von Münster verläuft.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Telgte
Baßfeld 4
48291 Telgte

Nur per E-Mail Behördenbeteiligung

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-1090-22	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	17.10.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Vorhabenbezogener BBP-Institut der Feuerwehr
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 10.10.2022 - Ihr Zeichen: Mail vom 10.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Vorhaben befindet sich nach wie vor in der Emissionschutzzone des StOÜPI Münster-Handorf und weiterer 2 Zonen.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Stellungnahme(n) (Stand: 03.01.2023)

Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.10.2022 - 13.11.2022

Behörde:	Kreis Warendorf, Bauamt
Frist:	13.11.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 09.11.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken unter Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Landschaftsplanes Telgte, der am 16.05.2008 Rechtskraft erlangte. Südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsraum Wald-friedhof Lauheit bis Bömer Bach“ an das Plangebiet.2. Es handelt sich um einen Bereich in strukturreichem Gelände mit zahlreichen Habitaten (al-te Gehölze, Gewässer) und damit Potenzial für planungsrelevante Arten. Einige Vorgaben aus einer Artenschutzprüfung wurden bereits in den Bebauungsplan übernommen. Der Kartierumfang der Artenschutzprüfung wurde nicht mit der UNB abgestimmt und die Ergebnisse dieser Artenschutzprüfung liegen hier nicht vor. Daher rege ich an, diese zeitnah einzureichen, damit für uns die Möglichkeit besteht, die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und Hinweisen abzugleichen und etwaige Fragen bis zum nächsten Verfah-rensschritt zu klären.3. Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass die Eingriffsregelung im weiteren Verfahren ab-gestimmt wird. <p>So ist eine abschließende Stellungnahme erst möglich, wenn die Unterlagen zur Artenschutzprü-fung und der Eingriffsregelung vorliegen.</p> <p>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr:</p> <p>Zu den Planungsabsichten werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Einwände vorge-bracht.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planungen ist hinsichtlich der straßenverkehrsrechtlichen Belange die frühzeitige Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich.</p> <p>Brandschutzdienststelle:</p> <p>Es wird von hier zugestimmt, die eingereichten Pläne voll inhaltlich umzusetzen, wenn folgende Auflagen und Bemerkungen beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gem. Arbeitsblatt W 405 des DVGW und auf Grund ein-satztaktischer Erfordernisse zur Durchführung wirksamer Löschmaßnahmen eine Lösch-wassermenge von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen. <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen einer Ergänzung.</p> <p>In der Begründung zum Vorentwurf des vorh.-bez. Bebauungsplans fehlt in Kapitel 8.2 der Hinweis auf</p>

das Altstandortgelände "Institut der Feuerwehr", das im zugehörigen Lageplan nicht kenntlich gemacht wurde. Zur ausreichenden Berücksichtigung der Altlastenthematik rege ich daher an,

1. das Kapitel 8.2 der Begründung (Altlasten) wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

„Auf dem Grundstück Galgheide 7 befindet sich das Altstandortgelände "Institut der Feuerwehr", Gemarkung Telgte Kirchspiel, Flur 82, Flurstücke 1, 2, das wegen Verunreinigungen durch Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in das vom Kreis Warendorf zu führende Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten unter der Key-Flächen-Nr. 61440 aufgenommen wurde. Diese Verunreinigungen bestehen im Boden sowie Grundwasser in unterschiedlichem Ausmaß und wurden in mehreren Untersuchungsschritten bereits weitgehend identifiziert. Für alle auf dem Altstandortgelände geplanten Maßnahmen wie sensiblere Nutzungsänderungen, Entsiegelungen, Rückbauarbeiten, Erdarbeiten, Neubauten oder Grundwassernutzungen ist das Amt für Umweltschutz und Straßenbau des Kreises Warendorf als Untere Bodenschutzbehörde vorab und laufend zu beteiligen.“

2. Das Altstandortgelände "Institut der Feuerwehr", das in das vom Kreis Warendorf zu führende Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten mit der Key-Flächen-Nr. 61440 eingetragen ist, ist im Bebauungsplanentwurf gem. § 9 Abs. 5 BauGB zu kennzeichnen.

Zur Lage des Altstandortgeländes liegt dieser Stellungnahme ein Kartenauszug aus dem Altlastenkataster bei. Bei entsprechender Ergänzung des Bebauungsplanes kann der Planung aus Bodenschutzsicht zugestimmt werden.

Anlage: Flurkartenauszug

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

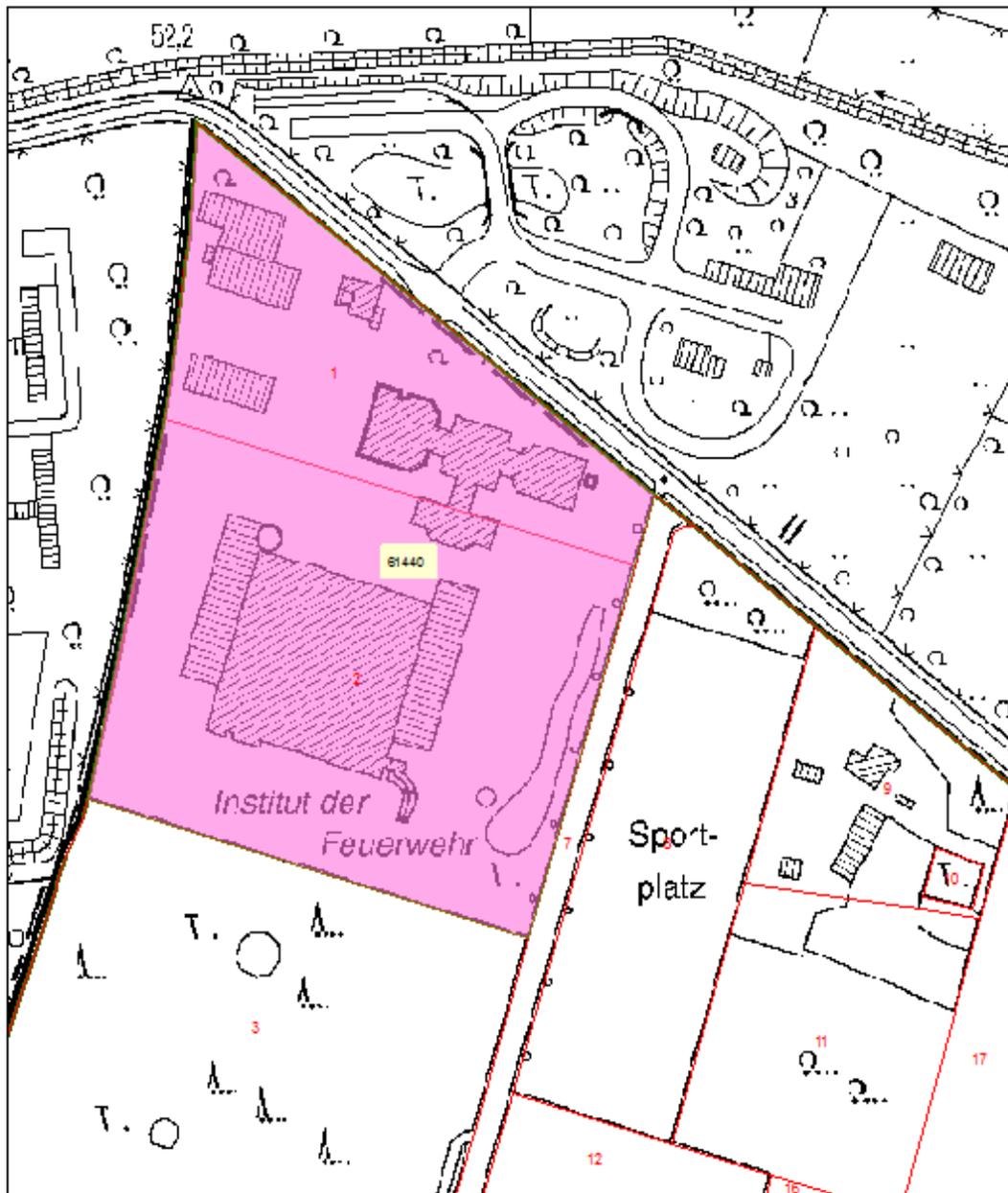
Anhänge:
Feuerwehr (s_1667980203_feuerwehr.docx)

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Kartenauszug

aus dem Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte
und schädliche Bodenveränderungen sowie dem
Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten



KREIS WARENDORF
Amt für Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf ArcGIS 9.0

Objekt: Altstandort Institut der Feuerwehr
Gemeinde: Telgte
Straße Hausnr.: Gähnetle
Key-Flächen-Nr.: 61440
Erstellungsdatum: 16.01.20187



Maßstab: 1:2.000

Stadt Münster · 48127 Münster

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Frau Anna Reher
Postfach 2 20
48284 Telgte

Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Krause-Kämereit
Zimmer: 137
Telefon: 0251/492-61 11
Fax: 0251/492-77 32
krause-kaemereit@
stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
61.21.0020

Münster, 09.11.2022

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Institut der Feuerwehr“ der Stadt Telgte

hier: Frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Reher,

vielen Dank für Ihr Schreiben (E-Mail) vom 10.10.2022 zu dem o. g. Bauleitplanverfahren und die damit verbundene gemeindliche Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Zu dem vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Institut der Feuerwehr“ der Stadt Telgte werden keine Anregungen vorgebracht.

Ergänzend wird der Hinweis gegeben, dass die an das Plangebiet angrenzende Kötterstraße eine Veloroute ist und der mit dem Institut der Feuerwehr verbundene ruhende Verkehr ausschließlich auf dem Gelände des Instituts untergebracht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Christopher Festersen
Amtsleiter

Stadt Münster
Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei